



## Amtlicher Teil

### Der Kreiswahlleiter macht öffentlich bekannt:

### Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009 im Wahlkreis 193 Erfurt – Weimar – Weimarer Land II

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 1. Oktober 2009 das nachfolgende endgültige Ergebnis ermittelt und festgestellt:

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
- Zahl der Wahlberechtigten	225 708	
- Zahl der Wähler	151 236	
- Wahlbeteiligung		67,0

#### 1. Erststimmenergebnis

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
- Zahl der gültigen Erststimmen	149 274	98,7
- Zahl der ungültigen Erststimmen	1 962	1,3
- von den <b>gültigen Erststimmen</b> entfallen auf die Bewerber		
Schneider, Carsten SPD	33 488	22,4
Spieth, Frank DIE LINKE	43 050	28,8
Tillmann, Antje CDU	45 931	30,8
Dr. Feuerstein, Stefan FDP	8 897	6,0
Lauinger, Dieter GRÜNE	12 137	8,1
Schwerdt, Frank NPD	4 151	2,8
Fimmel, Matthias Grundeinkommen	947	0,6
Schumann, Dieter Willi-Weise-Projekt	673	0,5

Die Bewerberin **Frau Antje Tillmann**, CDU, erhielt die meisten Stimmen und ist damit im Wahlkreis 193 Erfurt – Weimar – Weimarer Land II gewählt.

#### 2. Zweitstimmenergebnis

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
- Zahl der gültigen Zweitstimmen	149 598	98,9
- Zahl der ungültigen Zweitstimmen	1 638	1,1
- von den <b>gültigen Zweitstimmen</b> entfallen auf die Landesliste		
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	26 897	18,0
DIE LINKE	41 801	27,9
Christlich Demokratische Union Deutschlands	41 777	27,9
Freie Demokratische Partei	13 429	9,0
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	15 630	10,4
Nationaldemokratische Partei Deutschlands	3 762	2,5
DIE REPUBLIKANER	451	0,3
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	293	0,2
Ökologisch-Demokratische Partei	600	0,4
Piratenpartei Deutschland	4 958	3,3

Erfurt, 09.10.2009

R. Schönheit  
Kreiswahlleiter

### Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1065/09 der Sitzung des Stadtrates vom 23.09.2009

### Geschäftshaus Stotternheimer Straße/ Richard-Hegelmann-Straße – Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens

#### Genauere Fassung:

**01** Das Vorhaben der Eigentümergemeinschaft Tibes - Bressan sowie Armin und Margarete Dünkel wird grundsätzlich unterstützt. Die beantragte Erdgeschossnutzung, ein Lebensmittelmarkt, kann gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB jedoch nicht befürwortet werden.

**02** Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Antragsteller alternative und wirtschaftlich tragfähige Nutzungsmöglichkeiten zum bislang vorgesehenen Lebensmittelmarkt zu erarbeiten.

A. Bausewein  
Oberbürgermeister

### Beschluss zur Drucksachen-Nr. 001073/08 der Sitzung des Stadtrates vom 23.09.2009

### EFS 078 „Straßenknoten Binderslebener Landstraße/Heinrichstraße“ Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan

#### Genauere Fassung:

**01** Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan EFS 078 für das Gebiet „Straßenknoten Binderslebener Landstraße/Heinrichstraße“ (Beschluss des Stadtrates Nr. 250/91 vom 23.10.1991, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 27 am 27.11.1991) wird gemäß § 2 Abs.1 BauGB aufgehoben.

**02** Der Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

A. Bausewein  
Oberbürgermeister

### Beschluss zur Drucksachen-Nr. 001089/08 der Sitzung des Stadtrates vom 23.09.2009

### GIV 012 „Bernauer Straße“ – Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan

#### Genauere Fassung:

**01** Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan GIV 012 für das Gebiet „Bernauer Straße“ (Beschluss des Stadtrates Nr. 113-3/90 vom 19.12.1990, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 1 am 09.01.1991, geändert durch den Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan GIV 113 - Beschluss des Stadtrates Nr. 194/92 vom 04.11.1992, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 32 vom 23.12.1992) wird gemäß § 2 Abs.1 BauGB aufgehoben.

**02** Der Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1538/09  
der konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt  
und Gleichstellung vom 16.09.2009**

## **Statut der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) - Bereich Gesundheit**

**Genaue Fassung:**

**01** Das Statut der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) mit Gültigkeit ab 01.01.2010 wird bestätigt.

**02** Die Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur Erfüllung sozialer Aufgaben Teil B 5 - Förderung von Selbsthilfegruppen - wird mit Wirkung zum 01.01.2010 aufgehoben.

\* \* \*

**Hinweis:**

Die Anlagen sind in den Bürgerservicebüros einsehbar.

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1590/09  
der konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt  
und Gleichstellung vom 16.09.2009**

## **Förderung des Ehrenamtes 2009 – Bereich Soziales und Gesundheit**

**Genaue Fassung:**

Die Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeiten im Jahr 2009 gemäß Anlage 2 wird bestätigt.

\* \* \*

**Hinweis:** Die Anlage 2 ist in den Bürgerservicebüros einsehbar.

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1786/09  
der konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt  
und Gleichstellung vom 16.09.2009**

## **Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung**

**Genaue Fassung:**

Zum Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung wird gewählt: Herr Klaus-Michael Wiegand.

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1787/09  
der konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt  
und Gleichstellung vom 16.09.2009**

## **Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung**

**Genaue Fassung:**

**01** Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung wird gewählt: Frau Prof. Dr. Ingeborg Abmann.

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1798/09  
der konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt  
vom 08.09.2009**

## **Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt**

**Genaue Fassung:**

**01** Zum Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt wird gewählt: Herr Dr. Urs Warweg.

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1799/09  
der konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt  
vom 08.09.2009**

## **Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt**

**Genaue Fassung:**

**01** Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt wird gewählt: Frau Martina Fetting.

### **Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren**

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Zimmer 225, Telefon 655-1329, Barfüßerstr. 17b, Montag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr.

### **Öffnungszeiten**

#### **der Bürgerservicebüros Löberstraße 35, Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26**

Auskunft/Info 655-5444

Montag, Dienstag und Donnerstag 08:30 - 18:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Das Bürgerservicebüro Löberstraße 35 hat **außer am 31.10. und 26.12.** zusätzlich samstags von 08:30 bis 12:00 Uhr geöffnet.

#### **Öffnungszeiten der Ausländerbehörde Löberstraße 35**

Montag und Donnerstag 08:30 - 13:00 Uhr  
Dienstag 08:30 - 18:00 Uhr  
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

### **Öffnungszeiten**

#### **Bürgerservice Bauverwaltung, Löberstraße 34**

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr  
Tel. Antragsannahme 655-6021/6022  
Antragsausgabe 655-6023/6024  
Sondernutzung 655-6025/6026  
Fax: 655-6029  
E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

#### **Bauinformationsbüro, Löberstraße 34**

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr  
Tel. 655-3914  
Fax: 655-3909  
E-Mail: bauinfo@erfurt.de

### **Informationen zur Stadtratssitzung**

#### **1. Vorlagen**

Die Vorlagen für die öffentliche Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) sind die Tagesordnungen der öffentl. Sitzungen eingestellt.

#### **2. Platzkarten**

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

#### **3. Übertragung**

Gegenwärtig erfolgt keine Übertragung der öffentlichen Sitzungen des Erfurter Stadtrates. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren.

### **Impressum**

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

**Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

**Anschrift:** Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

**Telefon:** 0361 655-2120/25

**Telefax:** 0361 655-2129

**Druck:** TA Druckhaus GmbH & Co. KG

**Erscheinungsweise:** in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

## Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans vom 26.03.2009 in Verbindung mit dem Abhilfebescheid vom 18.06.2009 im Umlegungsgebiet "Oberer Stadtweg" gemäß § 71 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung

Der Umlegungsplan in Verbindung mit dem Abhilfebescheid ist für die Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1, 2.1 und 2.70 mit Rechtswirksamkeit des Städtebaulichen Vertrages 60 SB - 754/09 vom 07.09.2009 am 24.09.2009 unanfechtbar geworden:

Grundbuchamt: **Erfurt**, Gemeinde: **Erfurt**, Gemarkung: **Marbach**, Flur: 3, 4.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Umlegungsplan vom 26.03.2009 in Verbindung mit dem Abhilfebescheid vom 18.06.2009 vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 24.09.2009

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

## Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az. N0077/2009-3112-02 und Az. N0078/2009-3112-02

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen – das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen – gibt bekannt, dass die **Stadtwerke Erfurt Energie GmbH** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehenden

### Heißwassertransportleitungen mit Zubehör im Wohngebiet Südring in der Gemarkung Erfurt-Süd

und die bestehenden

### Heißwassertransportleitungen mit Zubehör im Wohngebiet Südring in der Gemarkung Erfurt-Mitte

mit einer Schutzstreifenbreite von 0,50 m beidseitig ab Außenkante Kanal bzw. Bauwerk und 0,50 m bei kellerverlegter Leitung gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchereinigungs-gesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der

**Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 133**, Flurstücke 95/3, 99, 305/1, 312/14, 314 und 316/7 sowie der

**Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 145**, Flurstücke 204, 206, 208, 210 und 309/3

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, Telefon 03632 654-311), dienstags zwischen 08:30 und 12:00 Uhr sowie 13:00 und 16:30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 08:30 und 12:00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenRDV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht

von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 10.09.2009

Freistaat Thüringen

Landesamt für Bau und Verkehr

Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen

Außenstelle Sondershausen

i.A. gez. Lampe  
Außenstellenleiterin

## Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0738/09 der Sitzung des Stadtrates vom 23.09.2009

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan HER 595 „Erweiterung Einkaufszentrum Kleiner Herren- berg“, Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfes

### Genaue Fassung:

**01** Dem Antrag der Sparkasse Mittelthüringen zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Neubau einer Sparkassen-Geschäftsstelle wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßen Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

**02** Für das Grundstück des Einkaufszentrums „Kleiner Herrenberg“ (Gemarkung Melchendorf, Flur 1, Flurstück 339/8 Teilfläche) soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan HER 595 „Erweiterung Einkaufszentrum Kleiner Herrenberg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Änderung der Planinhalte eines Teilbereichs des rechtsverbindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes HER 531 „Einkaufszentrum Kleiner Herrenberg“ zur Erweiterung des Dienstleistungsangebotes mit einer Sparkassen-Geschäftsstelle

**03** Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**04** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller (Vorhabenträger) den erforderlichen Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens abzuschließen.

**05** Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes HER 595 „Erweiterung Einkaufszentrum Kleiner Herrenberg“ in seiner Fassung vom 05.08.2009 und die Begründung werden gebilligt.

**06** Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

**07** Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes HER 595 „Erweiterung Einkaufszentrum Kleiner Herrenberg“ und die Begründung nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB sind für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**08** Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

\* \* \*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die Öffentlichkeit kann sich nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit

vom 19. bis 30. Oktober 2009

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der unten genannten Öffnungszeiten unterrichten und zur Planung äußern.

(Fortsetzung auf Seite 4)



(Fortsetzung von Seite 3)

Der Entwurf des Bebauungsplanes HER 595 und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

**vom 9. November bis 11. Dezember 2009**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o.g. Auslegungszeitraumes auch in folgender Ortsteilverwaltung eingesehen werden:

Herrenberg, Scharnhorststraße 41 - dienstags, 15:00 – 17:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter [www.erfurt.de/buergerbeteiligung](http://www.erfurt.de/buergerbeteiligung) eingesehen werden.

#### Ziele und Zwecke der Planung:

Überlagerung eines Teilbereichs des rechtsverbindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes HER 531 „Einkaufszentrum Kleiner Herrenberg“ zur Erweiterung des Dienstleistungsangebotes mit einer Sparkassen-Geschäftsstelle.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

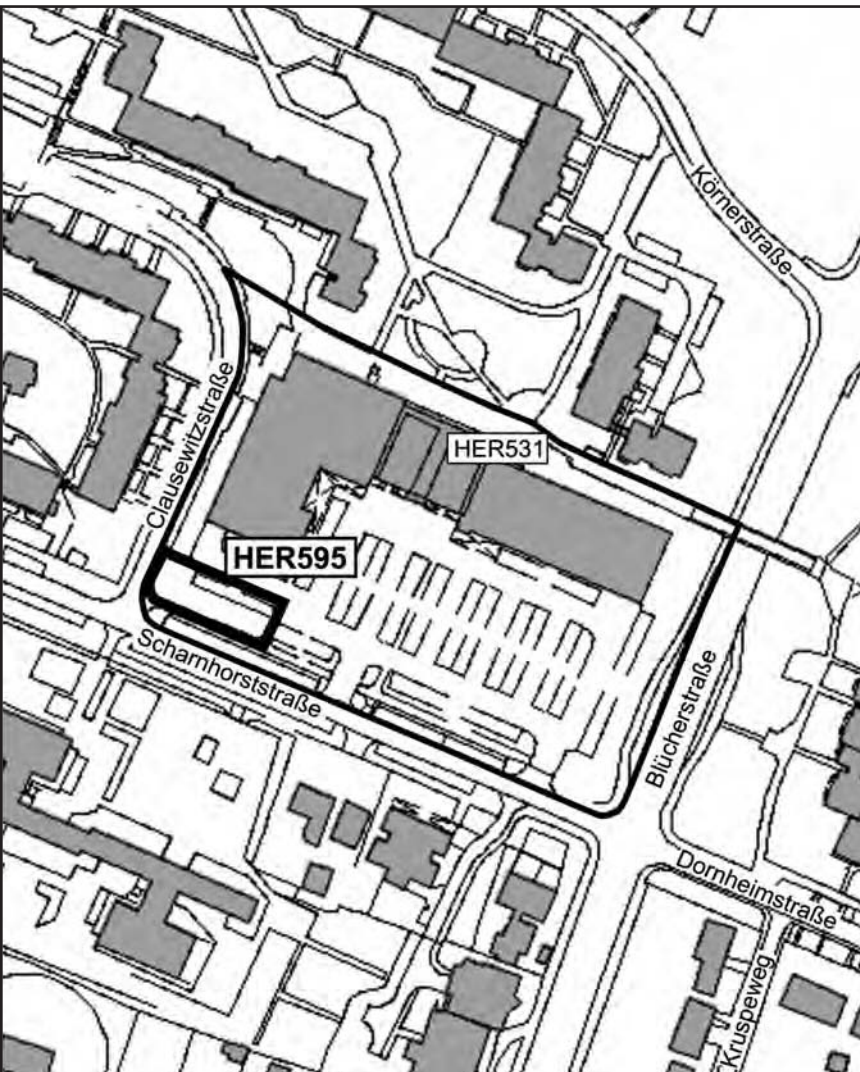
**Hinweise:** Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

A. Bausewein  
Oberbürgermeister



## Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1422/09 der Sitzung des Stadtrates vom 23.09.2009

### LIN 602 „Linderbach Süd-Ost“, Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan

#### Genauere Fassung:

**01** Für den südöstlichen Ortsrand von Linderbach soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan LIN 602 „Linderbach Süd-Ost“ aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

im Norden: südliche Begrenzung der Straße „Hinter den Wänden“  
im Osten: westliche Grenze der Flur 1 Gemarkung Bübleben  
im Süden: nördliche Begrenzung der „Weimarische Straße/B7“  
im Westen: östliche Begrenzung der Straße „Am Weiherweg“

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Klarstellung der planungsrechtlichen Situation für Anwohner und Gewerbetreibende
- Sicherung des Bestandes an Einzelhandelsbetrieben. Ausschluss eines weiteren Verkaufsfächenzuwachses.
- Verhinderung des weiteren Heranrückens störender Nutzungen an die Wohnbereiche
- Sicherung eines Puffers aus landwirtschaftlichen Flächen oder Grünflächen zwischen der Wohnlage und angrenzenden Sonder- bzw. Gewerbegebieten

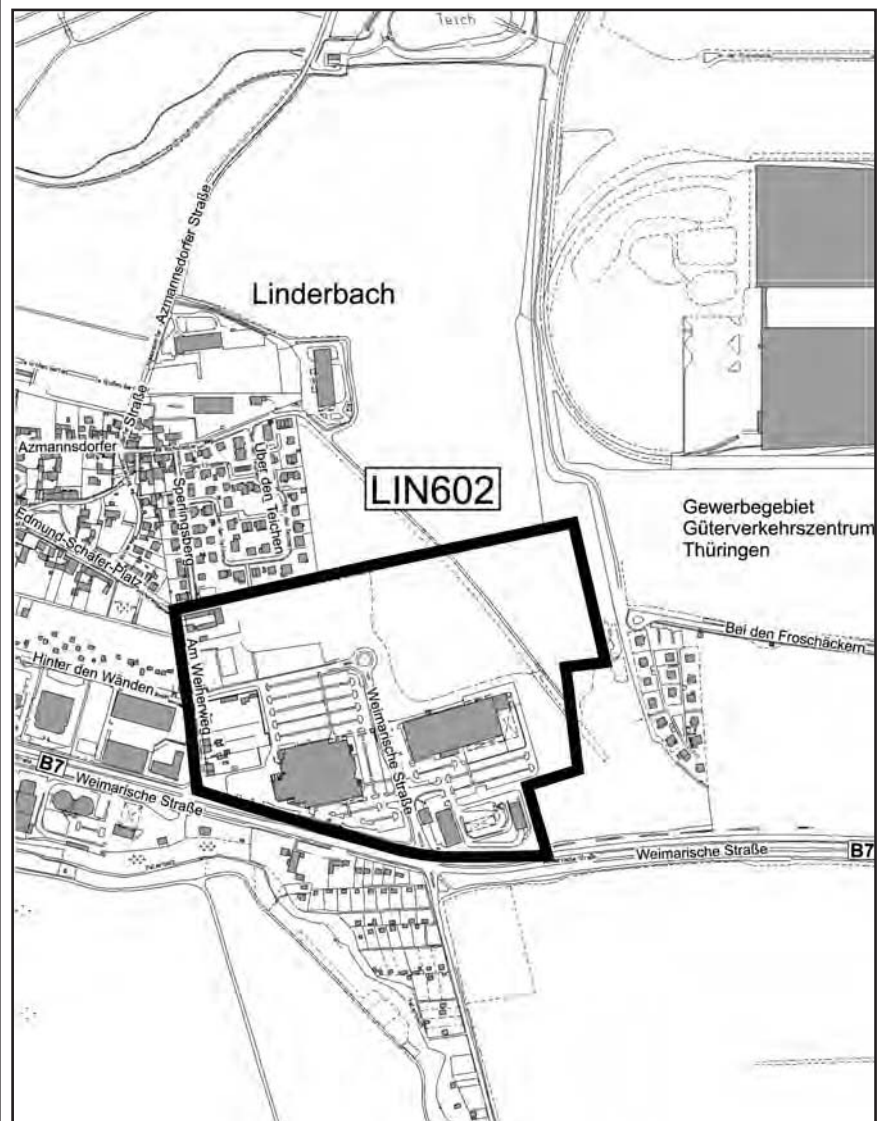
**02** Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

\* \* \*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

A. Bausewein  
Oberbürgermeister



### Ungültigkeitserklärung

Die Waffenbesitzkarte, Nr.: 1268/IK/97, ausgestellt am 27.01.1997 durch die Stadtverwaltung Erfurt, wird für ungültig erklärt.

Bürgeramt



**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1660/09  
der Sitzung des Stadtrates vom 23.09.2009**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan MOP 596  
„Nahversorgungszentrum Moskauer Platz“ –  
Billigung des Entwurfes  
und öffentliche Auslegung**

**Genauere Fassung:**

**01** Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan MOP 596 „Nahversorgungszentrum Moskauer Platz“ Beschluss Nr.: 001214/08 vom 25.03.2009, bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 7 vom 24.04.2009 wird geändert.

Die Geltungsbereichsabgrenzung wird durch die Geltungsbereichsabgrenzung des Entwurfes des Bebauungsplanes MOP 596 „Nahversorgungszentrum Moskauer Platz“ in der Fassung vom 07.08.2009 ersetzt.

**02** Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes MOP 596 „Nahversorgungszentrum Moskauer Platz“ in der Fassung vom 07.08.2009 und die Begründung und die Zwischenabwägung werden gebilligt.

**03** Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes MOP 596 „Nahversorgungszentrum Moskauer Platz“, dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

**04** Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes MOP596 und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

**vom 19. Oktober bis 20. November 2009**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in der Ortsteilverwaltung Moskauer Platz, Bukarester Straße 3, montags von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- Grünordnungsplan
- Schallprognose
- Artenschutzuntersuchung
- umweltbezogene Stellungnahmen

Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmtem Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter [www.erfurt.de/buergerbeteiligung](http://www.erfurt.de/buergerbeteiligung) eingesehen werden.

**Ziele und Zwecke der Planung:**

Mit dem Bebauungsplan werden u.a. folgende Planungsziele verfolgt:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung eines Nahversorgungszentrums.

Neben der Beseitigung des städtebaulichen Missstandes, der sich aus dem Verfall des ehemaligen Kultur- und Freizeitzentrums ergibt, erfolgt mit dem Vorhaben eine Stabilisierung des zentralen Versorgungsbereiches Moskauer Platz.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

**Hinweise:** Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

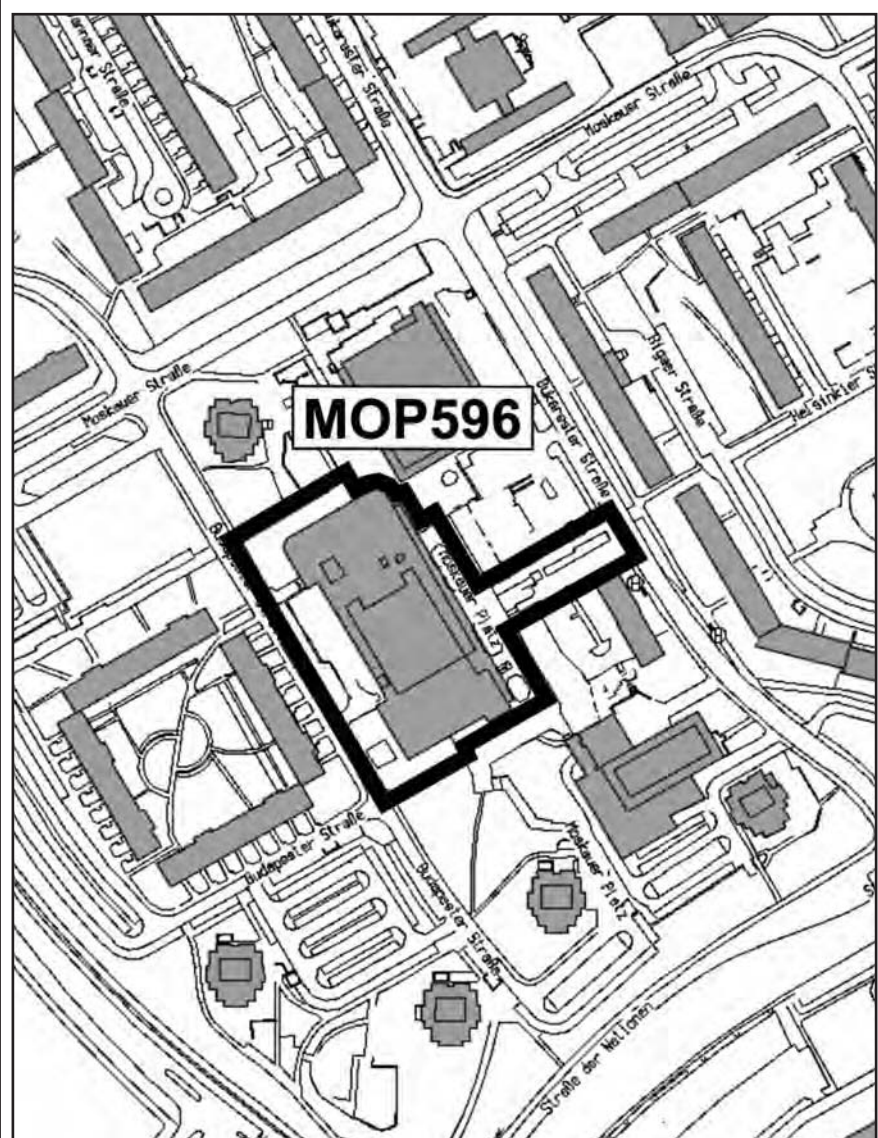
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens

eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

A. Bausewein  
Oberbürgermeister



**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1569/09  
der Sitzung des Stadtrates vom 23.09.2009**

**STO 594 „Östlich Erfurter Landstraße“ –  
Billigung des Entwurfes und öffentliches  
Auslegung des Bebauungsplanes**

**Genauere Fassung:**

**01** Der Entwurf des Bebauungsplanes STO 594 „Östlich Erfurter Landstraße“ in seiner Fassung vom 20.08.2009 und dessen Begründung sowie die Abwägung der bereits vorliegenden Stellungnahmen werden gebilligt.

**02** Der Entwurf des Bebauungsplanes STO 594 „Östlich Erfurter Landstraße“, dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**03** Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**04** Gemäß § 46 Abs 1 BauGB wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes STO 594 „Östlich Erfurter Landstraße“ eine Umlegung angeordnet.

\*\*\*

(Fortsetzung auf Seite 6)



(Fortsetzung von Seite 5)

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes STO594 und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 19. Oktober bis 20. November 2009

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in der Ortsteilverwaltung Stotternheim, Erfurter Landstraße 1, mittwochs von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden:

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- Grünordnungsplan
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- Biotoptypen und Gehölzliste
- Amphibiengutachten
- Schallimmissionsprognose
- umweltbezogene Stellungnahmen

Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter [www.erfurt.de/buergerbeteiligung](http://www.erfurt.de/buergerbeteiligung) eingesehen werden.

#### Ziele und Zwecke der Planung:

Mit dem Bebauungsplan werden u. a. folgende Planungsziele verfolgt:

- Nachfragegerechte Überarbeitung des bestehenden Bebauungsplanes STO 327 „Erfurter Straße“ durch Ausweisung großflächiger Gewerbeflächen mit Bauhöhen bis zu 25 m
- Berücksichtigung der Schutzansprüche des Ortsteiles Stotternheim
- Verhinderung unerwünschter Entwicklungen insbesondere durch die Steuerung von Vergnügungsstätten und Einzelhandelsbetrieben.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

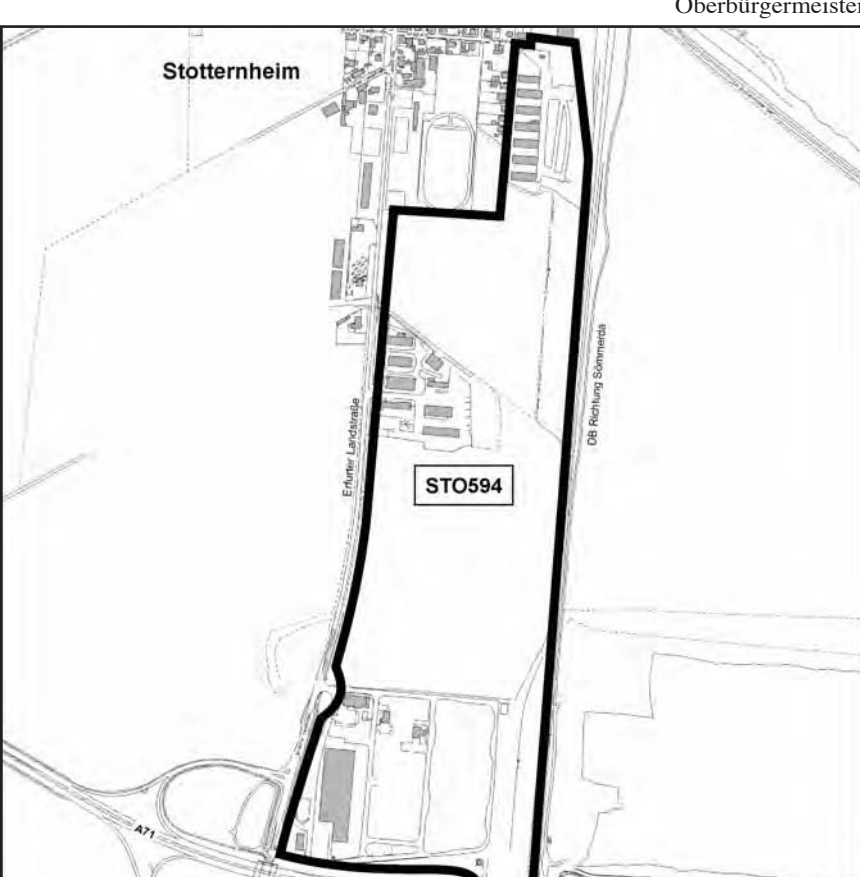
**Hinweise:** Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

A. Bausewein  
Oberbürgermeister



## Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az. N0061/2009-3112-02, N0076/2009-3112-02, N0079/3112-02

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen - gibt bekannt, dass die **Stadtwerke Erfurt Energie GmbH**, Magdeburger Allee 34 in 99086 Erfurt, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehenden

**Heißwassertransportleitungen mit Zubehör im Wohngebiet Buchenberg  
in der Gemarkung Melchendorf**

**Heißwassertransportleitungen mit Zubehör im Wohngebiet Rieth  
in der Gemarkung Ilversgehofen**

sowie die

**Heißwassertransportleitungen mit Zubehör im Wohngebiet Ostring  
in der Gemarkung Erfurt-Mitte**

mit einer Schutzstreifenbreite von 0,50 m ab Außenkante Kanal bzw. Bauwerk und 0,50 m bei kellerverlegter Leitung gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

**Melchendorf, Flur 9**, Flurstücke 142/3, 165/18, 167/7, 167/8, 168/2, 168/4, 169/3, 182/5, 245/3, 245/4, 305, 308/1, 308/2, 308/3, 308/4, 308/6, 308/7, 308/8, 308/9, 308/10, 309/1, 311/3, 311/4, 311/5, 312/1, 312/2, 312/3, 312/4, 313/1, 317/2, 318/3, 318/4, 318/11, 320/1, 321/1, 321/2, 322/6, 322/8, 322/9;

**Ilversgehofen, Flur 19**, Flurstücke 3, 4, 6/1, 6/3, 7, 7/26, 7/33, 8/6, 8/8, 9, 10, 10/25, 12, 14, 14/35, 14/36, 14/56, 15, 16, 18, 19, 21, 22/1, 22/2, 22/5, 22/6, 22/7, 22/8, 24/1, 27/2, 29/1, 30, 39/2, 39/3, 82/1, 82/2, 84, 87, 91/1, 91/2, 93, 94/1, 94/2, 95, 96, 99/1, 103/1, 105, 106/2;

**Erfurt-Mitte, Flur 123**, Flurstücke 25/1, 122/3, 122/13, 122/14, 122/15, 122/18, 127, 129, 128/1, 128/4, 128/6, 134/3, 134/4, **Flur 124**, Flurstücke 62/1, 204/1, 206/2, 206/3, 206/4, 206/5, **Flur 125**, Flurstücke 44, 45, 72, 74/3, 75, 80/2, 85/1, 85/2, Flur 126, Flurstücke 4/1, 4/2, 4/8, 4/10, **Flur 127**, Flurstücke 11/2, 12, 13/4, 13/6, 15/4, 15/5, 15/8, 15/12, 85, 89, 90, 92, 93, 97, 98, **Flur 128**, Flurstücke 10/8, 157, 194, 195, 200, **Flur 136**, Flurstücke 187, 188, **Flur 138**, Flurstücke 100/1, 100/4, 101/1, 102/1, 102/2, 102/3, 102/4, 103/1, 103/3, 103/4, 103/5, 104/1, 104/2, 104/6, 104/7, 104/9, 104/12

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, Telefon 03632 654-311), dienstags zwischen 08:30 Uhr und 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr und 16:30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 08:30 Uhr und 12:00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenRDV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

#### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 28.09.2009

Freistaat Thüringen

Landesamt für Bau und Verkehr

Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen

Außenstelle Sondershausen

i. A. gez. Lampe

Außenstellenleiterin





(Fortsetzung von Seite 7)

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
17.09.2009	1924/09	Beutel Sportsachen	Bus 90	23.03.2010	23.09.2009	1959/09	2 Schlüssel, Band	Bus 9	26.03.2010
18.09.2009	1912/09	Damenrad	Lassallestraße	23.03.2010	23.09.2009	1945/09	7 Schlüssel, Anhänger	Straße der Nationen	25.03.2010
18.09.2009	1928/09	Jeansjacke, Jacke	Bus 9	23.03.2010	23.09.2009	1947/09	Schlüsseltasche,	Nordhäuser Straße	
18.09.2009	1929/09	Jacke	Bus 60	23.03.2010			Autoschlüssel	Ecke Warschauer Straße	26.03.2010
18.09.2009	1931/09	Jeansjacke	Bus 20	23.03.2010	23.09.2009	1949/09	Beutel, Badesachen	August-Schleicher-Straße,	
18.09.2009	1927/09	Damenjacke	Bus 9	23.03.2010				Haltestelle	26.03.2010
18.09.2009	1930/09	Rucksack, Sportsachen	Bus 112	21.03.2010	24.09.2009	1971/09	Beutel, Sportsachen, Knirps	Bus 9	30.03.2010
18.09.2009	1957/09	Rucksack, Brotbüchse	Stadtbahn 1	26.03.2010	24.09.2009	1972/09	Sporttasche	Bus 10	30.03.2010
18.09.2009	1966/09	Tasche, Hosen	Stadtbahn 2	30.03.2010	25.09.2009	1974/09	Mütze	Stadtbahn 1	28.03.2010
19.09.2009	1913/09	Damenbrille mit Etui	real, Gothaer Straße	23.03.2010	25.09.2009	1973/09	Beutel, 2 Hemden, 1 Hose,	Stadtbahn 6	30.03.2010
19.09.2009	1932/09	Handy	Bus 9	23.03.2010			Fotos		
19.09.2009	1934/09	5 Schlüssel	Stadtbahn N5	23.03.2010	26.09.2009	1980/09	Damenbrille	Stollbergsiedlung,	31.03.2010
20.09.2009	1936/09	Handy	Bus 59	21.03.2010				Radweg	
20.09.2009	1943/09	Mountainbike	Boyneburgufer, Gera	24.03.2010	26.09.2009	1981/09	Schlüsseltasche,	Wartburgstr., Haltestelle	31.03.2010
20.09.2009	1935/09	Kinderschirm	EVAG	21.03.2010			6 Schlüssel, Anhänger		
21.09.2009	1954/09	Knirps	Stadtbahn 5	26.03.2010	27.09.2009	1976/09	3 Schlüssel, Karabiner-	Stadtbahn N4	30.03.2010
21.09.2009	1955/09	Stockschirm	Stadtbahn 4	24.03.2010			haken, Anhänger		
21.09.2009	1953/09	Knirps	Bus 111	24.03.2010	29.09.2009	1983/09	Knirps	Augustmauer,	30.03.2010
21.09.2009	1967/09	Kuscheltuch	Stadtbahn 2	28.03.2010				Sparda Bank	
22.09.2009	1946/09	Handy	Lauentor	26.03.2010	Das Fundbüro (Tel. 0361 655-4518) befindet sich im Bürgeramt in der Friedrich-Engels-Str. 27 a, zu erreichen mit dem Bus 9, Haltestelle Eislebener Straße.				
22.09.2009	1956/09	3 Bücher	Bus 9	26.03.2010	<b>Öffnungszeiten:</b>				
22.09.2009	1958/09	Beutel, Tasche	Stadtbahn 1	26.03.2010	Mo, Mi, Fr 09:00 - 12:00 Uhr				
23.09.2009	1952/09	Mountainbike	Auenstraße	26.03.2010	Di 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr				
23.09.2009	1962/09	Kinderrad	Am Buchenberg	26.03.2010	Do 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr.				
23.09.2009	1960/09	Strickjacke	Bus 141	26.03.2010					
23.09.2009	1961/09	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel, Foto	Bus 51	26.03.2010					

## Nichtamtlicher Teil

### Lieferleistung – Offenes Verfahren ÖAL 828/09-32 für die Stadtverwaltung Erfurt

#### Kassenautomaten für das Bürgeramt der Landeshauptstadt Erfurt

(Lieferung, Aufstellung und Inbetriebnahme)

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Herr Zacher, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1280; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 11.01.2010 bis 31.03.2010

Angebotseröffnung: 10.11.2009 um 9 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 04.01.2010

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

#### Dienstleistungsauftrag ÖAL 915/09-23

#### Reinigungsdienste im Staatlichen Gymnasium 7 - Vilniuser Straße 19/19a sowie im Spezialschuleteil und Internat des Gymnasium 7 - Vilniuser Straße 17a in 99089 Erfurt

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1282; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 01.03.2010 bis 28.02.2014

Angebotseröffnung: am 17.11.2009 um 9 Uhr

Zuschlagsfrist: 29.01.2010

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

#### Lieferauftrag – ÖAL 971/09-51

#### Kommunalen Kinderkrippen/Kindertages- einrichtungen mit Kleinkindbetreuung - Belieferung mit Windelhöschen und Pflegeartikeln -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 01.01.2010 bis 31.12.2012

Angebotseröffnung: am 03.11.2009 um 09:30 Uhr

Zuschlagsfrist: 27.11.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

### Öffentliche Ausschreibung

Das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz der Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, zum 01.04.2010

#### 1 Anwärter/in für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst

einzustellen.

Beamte und Beamtinnen des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes leiten Einsätze bei der Bekämpfung von Bränden, bei der Rettung von Personen und Tieren sowie Bergen von Leichen und Sachwerten und organisieren die Beseitigung oder Absicherung von Gefahrenquellen.

Als Einsatzleiter/in in Feuer- und Rettungswachen sind sie für die Einsatzbereitschaft der Wache und der technischen Einrichtung bzw. Ausrüstung verantwortlich. Hierzu koordinieren sie die schichtdienstleistende Wachabteilung und planen den Einsatz der Zug- und Gruppenführer/innen.

Als Sachbearbeiter/innen in Fachabteilungen der Feuerwehr nehmen sie Aufgaben in den Bereichen Einsatzdienst, Technische Dienste, vorbeugender sowie abwehrender Brand- und Gefahrenschutz oder Verwaltung wahr.

Beamte und Beamtinnen des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes arbeiten sowohl im Büro als auch im Außendienst und im Freien.

Die Ausbildung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Widerruf und dauert zwei Jahre. Sie findet in der Berufsfeuerwehr Erfurt und an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Thüringen (Grundausbildung) sowie an anderen Berufsfeuerwehren Deutschlands (auswärtige Ausbildungsabschnitte) statt und schließt mit einem Inspektorenlehrgang (Laufbahnprüfung) an einer dafür zugelassenen Landesfeuerwehrschule ab.

Während des Vorbereitungsdienstes werden Anwärterbezüge nach den Vorschriften des Bundesbesoldungsgesetzes in Verbindung mit den besoldungsrechtlichen Übergangsvorschriften gezahlt.

#### Voraussetzungen:

- Nachweis eines abgeschlossenen Fachhochschul- oder Hochschulstudiums in einer für die Laufbahn geeigneten Fachrichtung
- Dass Sie am Einstellungstag das 35. bzw. als schwerbehinderter Mensch das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- Dass Sie die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis erfüllen,
- Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B
- Gutes Organisationsvermögen; Neigung zu systematischer, planvoller Arbeit,
- Eine hohe Auffassungs- und Beobachtungsgabe,
- Sehr hohe körperliche und seelische Belastbarkeit, psychische Stabilität\*)
- Gute sportliche Kondition\*)
- Gutes technisches Verständnis für die Handhabung von Funk-, Lösch- und Rettungsgeräten,
- Anpassungs- und Kooperationsfähigkeit sowie Bereitschaft zum Anleiten von Gruppen

\*) Aufgrund der besonderen gesundheitlichen und körperlichen Anforderungen an Feuerwehrbeamtinnen und -beamte ist vor der Einstellung die Tauglichkeitsuntersuchung für den Dienst in der Feuerwehr nach amtsärztlichem Gutachten erforderlich, insbesondere die Eignung zum Tragen von unluftunabhängigen Atemschutzgeräten und zum Führen von Feuerwehrfahrzeugen unter Einsatzbedingungen.

(Fortsetzung auf Seite 9)



(Fortsetzung von Seite 8)

**Bewerbungsfrist: 16.10.2009**

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

## Öffentliche Stellenausschreibung

Im Amt für Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesundheit, ist zum nächstmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

### Ärztin/Arzt als Sachgebietsleiter/in Infektionsschutz

**Wir bieten:**

- Erfurt – als Landeshauptstadt Thüringens – in der Mitte von Deutschland mit vielfältigem Kulturangebot, einer bezaubernden Altstadt und dem Naherholungsgebiet Thüringer Wald in unmittelbarer Nähe
- eine Vergütung nach dem TVöD, einschließlich der Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge sowie der üblichen sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes
- ein freundliches Arbeitsklima, Teamgeist und Kollegialität
- moderne Diensträume in einem sanierten Gebäude
- interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten
- Möglichkeiten zur Weiterbildung zum Facharzt Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Unterstützung bei der Beschaffung eines Platzes in einer Kindertagesstätte
- Hilfe bei einer eventuell nötigen Wohnraumbeschaffung

**Anforderungsprofil:**

- eine abgeschlossene Facharztausbildung oder die Bereitschaft die Facharztausbildung zu absolvieren
- Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein, PC-Kenntnisse, Belastbarkeit und die Bereitschaft, die Arbeit in der Abteilung Gesundheit als Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer modernen Verwaltung zu verstehen
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung für die Anforderungen des ÖGD
- Führerschein Klasse B (PKW)

**Das Aufgabengebiet umfasst die Leitung des Sachgebietes Infektionsschutz mit folgenden Schwerpunkten:**

- Überwachung und Kontrolle der Infektionskrankheiten in der Stadt Erfurt zur Vermeidung der Weiterverbreitung auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes
- Leitung der impf- und reisemedizinischen Beratungsstelle
- Individuelle anonyme Beratung der Bürger zu HIV/AIDS und anderen übertragbaren Erkrankungen
- Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Gruppenveranstaltungen
- Mitwirkung bei Weiterbildungsveranstaltungen aller Art

Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns zum Kennenlernen. Weitere Fragen zu dieser Stelle beantwortet Ihnen gern Frau Dr. Rohmann, Amtsärztin, unter der Rufnummer 0361 655-4201 oder per E-Mail: [gesundheit@erfurt.de](mailto:gesundheit@erfurt.de).

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

**Bewertung: E 13 - E 15 TVöD (Vorliegen der fachlichen Voraussetzungen)**

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

**Bewerbungsfrist: 30.10.2009**

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt, 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

## Ortsteilbegehung

### des Oberbürgermeisters am 26. Oktober 2009 im Ortsteil Johannesvorstadt

Am 26. Oktober um 16:00 Uhr führt der Oberbürgermeister Andreas Bausewein im Ortsteil Johannesvorstadt eine Ortsteilbegehung in Begleitung der Beigeordneten sowie Vertretern der Fachämter durch. Die anschließende Einwohnerversammlung **um 18:00 Uhr** findet in der Aula der Staatlich Berufsbildenden Schule 2, Eugen-Richter-Straße 22, statt.

Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Im Vorfeld der Begehung können die Bürgerinnen und Bürger ihre Anfragen an das Amt für Ortsteile [ortsteile@erfurt.de](mailto:ortsteile@erfurt.de), Telefon 655-1051 oder an den Bürgerbeauftragten, Herrn Zweigler, [wolfgang.zweigler@erfurt.de](mailto:wolfgang.zweigler@erfurt.de), Telefon 655-1004 stellen.

## Öffentliche Stellenausschreibung

Im Amt für Bildung ist befristet nach § 14 (2) TzBfG vorerst bis zum 31.08.2010 mit der Option der möglichen Verlängerung für das Projekt "Lernen vor Ort" folgende Teilzeitstelle zu besetzen:

### 1 Sachbearbeiter/in Bildungsmanagement

geplanter Förderzeitraum: bis 31.08.2012

gefördert vom Bund und dem Europäischen Sozialfond (ESF)

**Voraussetzungen:**

- Fachhochschulabschluss (Bachelor oder vergleichbarer Abschluss) mit bildungswissenschaftlicher Ausrichtung
- Erfahrungen in Aufgabenbereichen des Bildungsmanagement sind wünschenswert
- Erfahrungen in der Anwendung von Qualitätssicherungssystemen im Bildungsreich
- Erfahrungen im Umgang mit Förderprogrammen des Bundes
- analytisches Denken auf fachwissenschaftlicher Grundlage
- Fähigkeit zum vernetzten Denken
- hohe Eigeninitiative, starke Belastbarkeit und eine gute Teamfähigkeit

**Das Aufgabengebiet umfasst:**

**die Projektarbeit für das Aktionsfeld "Bildungsmanagement" mit folgenden Schwerpunkten:**

#### 1. Entwicklung eines Bildungsleitbildes

Konzeptentwurf zur fachlich-inhaltlichen Diskussion eines Bildungsleitbildes; Koordination der Zuarbeiten aus Projektleitung und Aktionsfeldern; Organisation von Workshops zur Diskussion der Entwürfe

#### 2. Erstellung eines Bildungskatalogs

Koordinierung und Strukturierung der Bestandsaufnahmen aller Bildungsangebote in Erfurt; Integration der Handlungsempfehlungen des Bildungsbeirates bezüglich der Qualitätskriterien; Erstellung eines Pflichtenheftes zum Informations- und Leistungsumfang einer DV-Lösung für den Bildungskatalog (Pflege und Online-Version für Nutzer); Begleitung der Erstellung bzw. Auswahl der Softwarelösung und Test der Funktionalität; Koordinierung der künftigen Aufgabenzuordnung für den Änderungsdienst und den Druck

#### 3. Erstellung des Erfurter Bildungsplans

Konzepterstellung für den Erfurter Bildungsplan; Integration der entwickelten Instrumente (Bildungskatalog, Früherkennungssystem etc) in den Bildungsplan; Abgleich mit den Daten des Bildungsmonitoring

#### 4. Steuerung der Entwicklung eines Förderplans

Auswertung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, des Bildungsmonitorings und der Empfehlungen aus den Aktionsfeldern hinsichtlich eines Förderplans; Konzeption eines Förderplans in Abstimmung mit den anderen Aktionsfeldern; Einbinden aller notwendigen Akteure und Entscheidungsträger; Vorbereitung der Verankerung des Förderplans im Haushalt der Stadt

**Bewertung: E 11 TvöD**

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

**Bewerbungsfrist: 16.10.2009**

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

## Bürger mit Lebenserfahrung als Schiedsmänner/-frauen für die Stadt Erfurt gesucht

Für die Besetzung der Schiedsstelle X (Vieselbach, Linderbach-Azmannsdorf, Büßleben, Hochstedt, Dittelstedt, Herrenberg mit Wallichen und Urbich) werden interessierte Bürger gesucht, die gern ehrenamtlich als Schlichter tätig sein möchten.

Gerichtsverfahren sind kostspielig, zeitraubend und insbesondere nervig. Eine Alternative kann ein Schlichtungsverfahren sein. Hier können festgefahrene Konflikte und verhärtete Fronten aufgeweicht werden. Vor allem betrifft das Nachbarschaftsstreitigkeiten, Schadenersatzansprüche oder Beleidigungen.

Der Vorteil: Es gibt keine Verlierer oder Sieger.

Das Ehrenamt erfordert keine Vorkenntnisse. Lebenserfahrung, Bereitschaft zum Zuhören und ein Alter zwischen 30 und 70 Jahren verbunden mit dem Wohnsitz in dem Bereich der Schiedsstelle sind die Voraussetzungen. Entsprechende Lehrgänge werden angeboten. Die Wahlperiode beträgt fünf Jahre.

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bis zum 15. Oktober 2009 mit einem tabellarischem Lebenslauf bei der Stadtverwaltung Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17B, 99084 Erfurt. Telefonische Informationen sind unter 655-1329 möglich.

## Bürgersprechstunde

Die nächsten Bürgersprechstunden der Bürgerbeauftragten des Freistaates Thüringen in der Dienststelle Erfurt, Jürgen-Fuchs-Straße 1, finden am 13. und 27. Oktober 2009 statt. Anmeldung unter 0361 3771871.

## Interne Stellenausschreibung

(mit Zulassung externer Bewerber/innen)

Im **Umwelt- und Naturschutzamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

### 1 Sachbearbeiter/in Biotoppflege/Baumschutz

#### Voraussetzungen:

- Fachhochschulabschluss in der Fachrichtung Forstwirtschaft, Landespflege oder vergleichbaren Fachrichtungen,
- Verwaltungsfachkenntnisse als Zusatzqualifikation (FL II) sind von Vorteil
- ausgeprägte Konflikt-, Kontakt- und Teamfähigkeit
- gute DV-Kenntnisse der gängigen MS-Office-Anwenderprogramme und aufgabenspezifischer Datenbanken
- Engagement und Einsatzbereitschaft
- hohe Eigenverantwortung und gute Organisationsfähigkeit
- anwendungsbereites Wissen der für den Fachbereich einschlägigen Rechtsvorschriften
- Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung und Teilnahme an Schulungen
- Führerschein Klasse B

#### Das Aufgabengebiet umfasst:

- Umsetzung des Baumschutzes im Stadtgebiet unter den Prämissen des Landschaftsplanes**
  - Erarbeitung von Konzepten zu Ersatzpflanzungen in den einzelnen Stadtgebieten auf der Grundlage der erteilten Baumfällgenehmigungen
  - Leitung der Baumkommission als Entscheidungsgremium zum Baumschutz innerhalb der Stadtverwaltung Erfurt
  - Abstimmung mit den anderen Fachämtern zum Verwaltungsverfahren
- Bearbeitung von Vorgängen zum Baumschutz und des Verwaltungsverfahrens zur Fällung von Bäumen**
- Planung und Koordination der Biotop- und Landschaftspflege in eigener Regie außerhalb der Vergaben an Dritte sowie des Technikereinsatzes und der Fahrzeuge des Umwelt- und Naturschutzamtes**
  - Erarbeitung der Antragstellung für Förderprojekte
  - Einsatzstelle für Zivildienstleistende
  - Durchführung des Auswahlverfahrens und der Einstellungsvorbereitung
  - Einsatzkoordination des Personals entsprechend der Pflegepläne und Ausübung der Dienstaufsicht
  - Abrechnung und Nachweisführung der durchgeführten Förderprojekte
- Wahrnehmung der ordnungsbehördlichen Aufgaben als untere Naturschutzbehörde und Wahrnehmung von Eigentümerpflichten**
- Wahrnehmung sonstiger übertragener Aufgaben**

#### Bewertung: E 10 TvöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

#### Bewerbungsfrist: 30.10.2009

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

## Öffentliche Stellenausschreibung

Im **Amt für Bildung** ist befristet nach § 14 (2)TzBfG vorerst bis zum 31.08.2010 mit der Option der möglichen Verlängerung für das Projekt „Lernen vor Ort“ folgende Teilzeitstelle zu besetzen:

### 1 Sachbearbeiter/in Bildungsübergänge

geplanter Förderzeitraum: bis 31.08.2012

gefördert vom Bund und dem Europäischen Sozialfond (ESF)

#### Anforderungsprofil:

- Fachhochschulabschluss (Bachelor oder vergleichbarer Abschluss) mit bildungswissenschaftlicher Ausrichtung
- Erfahrungen in Aufgabenbereichen des Bildungsmanagement sind wünschenswert
- analytisches Denken auf fachwissenschaftlicher Grundlage
- Fähigkeit zum vernetzten Denken
- hohe Eigeninitiative, starke Belastbarkeit und eine gute Teamfähigkeit

#### Das Aufgabengebiet umfasst:

Die Projektarbeit für das Aktionsfeld „Bildungsübergänge“ mit folgenden Schwerpunkten:

- Mitarbeit bei der Erstellung von Bildungsleitbild, Bildungskatalog, Bildungsplan und Förderplan**
  - Ermitteln der für das Aktionsfeld wesentlichen Kriterien
  - Zuarbeit zum Lasten- und Pflichtenheft
  - Formulierung von Handlungsempfehlungen in Auswertung von durch das Bildungsmanagement erhobenen Daten
  - Benennen der spezifischen Entwicklungsperspektiven und kommunalen Unterstützungsleistungen für das Aktionsfeld

### 2. Analyse der Bildungsübergänge und Ableiten von Handlungsempfehlungen

- Durchführung der Bestandsaufnahme zu den regionalen Bildungsübergängen, Recherche zu bildungssoziologischen Gesichtspunkten; Formulieren von Handlungsempfehlungen

### 3. Entwicklung eines kohärenten am gesamten Lebenslauf orientierten Übergangmanagement

- Analyse und Systematisierung zur Datenerhebung und Dokumentation über existierende lokale Bildungsübergänge; Management der Schnittstellen unter Berücksichtigung der im ISEK 2020 benannten Schwerpunkte; Bearbeitung der Schwerpunktübergänge (Institutionen der Schnittstellen, Abgleich und Harmonisierung)

### 4. Online-Handbuch zur Berufswahl

- Aufbereitung der Daten, Nachermittlung; Entwicklung einer zielgruppenorientierten Darstellung; Koordinierung der technischen Umsetzung

### 5. Initiierung eines Pilotprojekts

- Koordination der Zusammenarbeit zwischen Pilotprojekt und Aktionsfeld; Begleitung und Evaluation des Pilotprojekts

#### Bewertung: E 11 TvöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

#### Bewerbungsfrist: 16.10.2009

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

## Aufforderung zur Interessenbekundung und Konzepteinreichung:

### Jugendarbeit in den Erfurter Ortschaften Stotternheim, Schwerborn und Mittelhausen

Das Jugendamt beabsichtigt, die Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII in den Erfurter Ortschaften Stotternheim, Mittelhausen, Schwerborn an einen geeigneten Freien Träger zu übergeben.

Folgende Leistungen sind an den genannten Standorten zu erbringen:

- Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit (vorrangig 10-18 Jahre) einschließlich Angebote im Bereich außerschulischer Jugendbildung.

- Verankerung der Angebote im Gemeinwesen.

- Im Rahmen der fachlichen Begleitung ist eine enge Kooperation mit den jeweiligen Ortschaftsräten und Ortsbürgermeistern sowie ortsansässigen Vereinen zur Initiierung von bedarfsgerechten Angeboten einschließlich des Einsatzes von Honorarkräften, Ehrenamtlichen und Maßnahmen über den 2. Arbeitsmarkt und deren fachliche Anleitung zu gewährleisten.

Folgende spezifische Leistungen sind an den einzelnen Standorten zu realisieren:

Standort	Leistungsschwerpunkte
Jugendzentrum Stotternheim	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Angebote der Kinder- und Jugendarbeit für Kinder und Jugendliche aus dem Ortsteil in den Nachmittagsstunden einschließlich Angebote im Bereich außerschulischer Jugendbildung</li> <li>- Aufbau von Kooperationsbeziehungen mit der RS Stotternheim</li> </ul>
Kinder- und Jugendtreff Mittelhausen und Schwerborn	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachliche Begleitung der Selbstverwaltung sowie Initiierung von Angeboten bei Bedarf in den Nachmittagsstunden in den Ortschaften Mittelhausen und Schwerborn</li> </ul>

Der Träger sollte grundsätzlich über Erfahrungen im Bereich der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII verfügen.

Der Träger sollte in der Lage sein, die oben genannten Leistungen auf Grundlage der gültigen Qualitätsstandards und des Qualitätsentwicklungskonzeptes zu realisieren. Dies ist im Einzelnen durch ein detailliertes Konzept auszuweisen.

Das Angebot sollte neben der Darstellung des Trägers, seiner Arbeitsfelder und Erfahrungen im Bereich der Jugendhilfe auch den Nachweis seiner Anerkennung beinhalten. Darüber hinaus sind konzeptionelle Überlegungen zur genannten Leistung sowie ein Finanzierungskonzept einzureichen.

**Bewerbungen sind schriftlich bis zum 30.10.2009 an die Landeshauptstadt Erfurt, Jugendamt, -Amtsleiter-, Steinplatz 01, 99085 Erfurt zu richten.**



## Dachsanierungen am Hochzeitshaus

Am Hochzeitshaus sind dringend notwendige Dachsanierungsarbeiten erforderlich. Diese werden voraussichtlich noch bis zum 10. Dezember dieses Jahres ausgeführt.

Dazu wird das Haus eingestüst und zum Schutz der Passanten partiell mit Netzen verkleidet. Das Eingangsportal wird mit einer Gerüstträgerkonstruktion eingehaust und freigehalten. Alle Passanten werden um Verständnis für die unvermeidlichen Einschränkungen gebeten.

## Grüncontainerstandplätze Herbst 2009

Seit Beginn des Monats Oktober stehen wieder an ausgewählten Standorten die öffentlichen Grüncontainer.

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Grüncontainer nur zur Erfassung der aus den Haushalten der Erfurter Bürger stammenden Grünabfälle bestimmt sind. Kleingärtner, die Ihren Wohnsitz in Erfurt haben, dürfen die Grüncontainer ebenfalls nutzen, soweit es sich um haushaltsübliche Mengen handelt. Sofern in Gartenanlagen größere Mengen Grünabfälle anfallen, sollten diese an den Wertstoffhöfen abgeliefert werden.

Die Nutzung der öffentlichen Grüncontainer zur Entsorgung von Grünabfällen, die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit angefallen sind, ist nicht erlaubt. Hier sind die Gewerbetreibenden gemäß den Regelungen der Gewerbeabfallverordnung für die ordnungsgemäße Entsorgung ihrer verwertbaren Grünabfälle selbst verantwortlich.

Neben den Containern dürfen keine Grünabfälle abgelegt werden. Selbstverständlich gilt das auch für andere Abfallarten. Das unerlaubte Lagern bzw. Ablagern von Abfällen kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Zusätzlich zu den ganzjährig vorhandenen Entsorgungsmöglichkeiten auf dem Wertstoffhöfen Nord und Mitte sowie auf dem Deponiegelände Erfurt-Schwerborn stehen **bis zum 30. November** Grüncontainer an den nachfolgend genannten Standplätzen zur Verfügung:

1. Alach	Vor dem Hirtstor
2. Andreasvorstadt	Parkplatz Auenstraße
3. Azmannsdorf	Vieselbacher Straße
4. Bindersleben	Flughafenstraße/Am Blomberg
5. Bischleben-Stedten	Kiesweg/Wasserweg
6. Büßleben	Vieselbacher Weg
7. Dittelstedt	Alt-Schmidtstedter Weg
8. Egstedt	Forststraße
9. Ermstedt	Nessegrund (am Sportplatz)
10. Frienstedt	Kleine Chaussee
11. Gispersleben	Amtmann-Kästner-Platz
12. Gispersleben	Zeulenrodaer Straße
13. Gottstedt	Frienstedter Straße
14. Hochheim	Am Angerberg
15. Hochstedt	Zum Landhaus
16. Hohenwinden	Innsbrucker Weg (Salinesiedlung)
17. Hohenwinden	Geranienweg/Schwengelborn
18. Kerspleben	Erlgrund
19. Krämpfervorstadt	Annaberger Weg/Klingenthaler Weg
20. Kühnhausen	Siedlung (an der Kleingartenanlage)
21. Linderbach	Hinter den Wänden (ehemalige Gartenstraße)
22. Marbach	Schwarzburger Straße (auf dem Festplatz)
23. Melchendorf	In der Lutsche
24. Mittelhausen	Untere Querstraße (am Sportplatz)
25. Molsdorf	An der Gerabrücke
26. Niedernissa	Über dem Dorfe
27. Rohda/Haarberg	Kirchgraben
28. Salomonsborn	Vor dem Dorf (am Sportplatz)
29. Schaderode	Im Alten Gut (am Gutshof)
30. Schmira	Breite Straße (an der Kirche)
31. Schwerborn	Stotternheimer Chaussee
32. Stotternheim	Neue Straße
33. Stotternheim	Salinenchaussee (ehemalige Salinenstraße)
34. Sulzer Siedlung	Stotternheimer Platz
35. Tiefthal	Am Weißbach/Elxleber Weg
36. Töteltstädt	Erfurter Tor (am ehm. LPG-Gelände)
37. Töttleben	Lange Gasse
38. Urbich	Rudolstädter Straße (am DSD-Standplatz)
39. Vieselbach	Gewerbestraße (Bauhof)
40. Wallichen	Dorfstraße (Buswendeschleife)
41. Waltersleben	Am Reitplatz
42. Windischholzhäuser	Am Kinderdorf
43. Möbisburg-Rhoda	Ingerslebener Weg 6a (betreuter Standplatz; bewirtschaftet von Mo.- Sa. 13 – 18 Uhr
44. Löbervorstadt	Arnstädter Straße (betreuter Standplatz; bewirtschaftet Mo.-Fr. 7 – 18 und Sa. 10 – 18 Uhr; im November aufgrund der Lichtverhältnisse nur bis 17 Uhr möglich)

## Ankündigung von Vermessungsarbeiten

### Flurbereinigungsverfahren „Vieselbach“, LOS 2

Zur Feststellung von Teilen der Verfahrensgrenze führt die Vermessungsstelle Dipl.-Ing. (FH) Thomas Merten, Brühler Herrenberg 6, 99092 Erfurt, ab dem 10.10.2009 bis voraussichtlich 30.04.2010 Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten in folgenden Gemarkungen durch:

- Vieselbach, Flur 3 und 4
- Wallichen, Flur 2 bis 4.

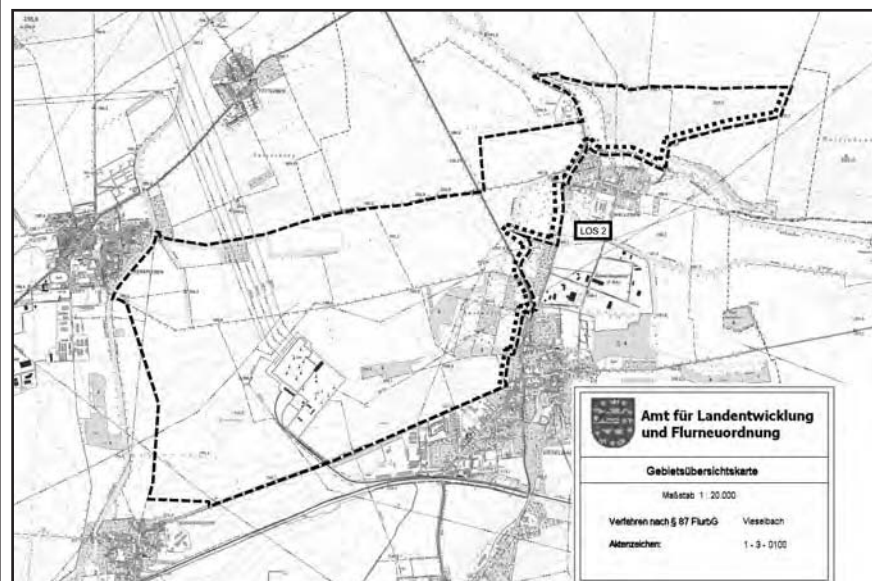
Die Grenze des Flurbereinigungsverfahrens ist in der beigelegten Karte dargestellt.

Die genannten Arbeiten stehen in Verbindung mit dem Neubau der ICE-Trasse Erfurt - Halle/Leipzig. Nähere Informationen zum Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter <http://www.landentwicklung-online.thueringen.de/> abrufbar.

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der betroffenen Flurstücke werden unter Hinweis auf § 56 Flurbereinigungsgesetz, § 14 Thüringer Katastergesetz und § 10 Thüringer Abmarkungsgesetz hiermit über diese Arbeiten informiert und gebeten, den entsprechenden Mitarbeitern des ALF Gotha im erforderlichen Fall Zutritt zu ihren Flurstücken zu ermöglichen.

Für Rückfragen zu den Vermessungsarbeiten steht die o.g. Vermessungsstelle unter Tel. 0361-220530 zur Verfügung.

gez. Thomas Merten, ÖbVI



## Deckenerneuerung Kamenzer Straße in Gispersleben

Ab 26. Oktober bis voraussichtlich 18. Dezember wird die Deckensanierung der Kamenzer Straße von der Sondershäuser Straße bis zum Amtmann-Kästner-Platz durchgeführt. Im Zuge der Bauarbeiten wird die vorhandene Natursteinpflasterdecke durch eine Deckschicht aus Asphalt ersetzt. Die Maßnahme dient der Lärminderung in der Straße und wird durch das Konjunkturprogramm II des Bundes gefördert.

Es ist geplant, die Arbeiten abschnittsweise unter Vollsperrung durchzuführen. Die Buslinie fährt während der Bauzeit von der Sondershäuser Straße über die Waltersweidenstraße in die Gubener Straße in Richtung Schule Gispersleben. Die EVAG errichtet in der Waltersweidenstraße kurz vor Einmündung in die Gubener Straße eine provisorische Haltestelle. Die Kraftfahrer werden im genannten Zeitraum um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten. Alle Arbeiten werden in Verantwortung des Tiefbau- und Verkehrsamtes koordiniert. Ansprechpartner sind Frau Schnellhardt, Tel.: 655-3145 und Herr Reichelt, Tel.: 655-3189.

## Herbstferien in der Schülerakademie

Ein abwechslungsreiches Ferienprogramm bietet die Schülerakademie Schülern in den Herbstferien:

Der 12. Oktober startet in der Zeit von 09:30 bis 11:45 Uhr mit dem Spieleklassiker „Back gammon“. Wer dieses 2000 Jahre alte Spiel erlernen will oder noch wichtige Tipps erfahren möchte, ist bei uns genau richtig. Die Gebühr für diese Veranstaltung beträgt 2,50 Euro.

Ebenfalls ab 12. Oktober startet für Schüler ab Klasse 3 ein Grundlagenkurs am PC. Bis zum 14. Oktober täglich von 09:30 bis 12:45 Uhr werden unter Anleitung eines erfahrenen Kursleiters Windows-Grundlagen, einfache Grafikprogramme und erste Einführungen in die Arbeit mit Word und PowerPoint vermittelt. Die Gebühr beträgt 7,50 Euro.

Wer es sportlich mag, ist bei uns genau richtig. Reaktionsfähigkeit, Kraft und Gewandheit, Durchsetzungsvermögen sowie spezielle Verteidigungstechniken werden in zwei Kursen zur Selbstverteidigung vermittelt: vom 12. bis 16. Oktober für Schüler der Klassen 3 bis 5 und vom 19. bis 23. Oktober für Schüler der Klassen 5 bis 7. Die Kurse werden täglich von 10:00 Uhr bis 13:15 Uhr durchgeführt. Die Gebühr beträgt 40,00 Euro pro Kurs.



## In Erfurt leben, nicht kleben

### Sauberheitskampagne der Stadtverwaltung Erfurt und der SWE Stadtwirtschaft GmbH

Die Erfurter Stadtverwaltung und die SWE Stadtwirtschaft GmbH starten eine Kaugummikampagne mit dem Slogan „In Erfurt leben, nicht kleben“.

Über die Hälfte der Deutschen kauen mindestens einmal in der Woche Kaugummi. Aber wohin damit, wenn er nicht mehr schmeckt? Dann landet er oft unachtsam auf dem Boden und verwandelt sich dort in einen hässlichen Fleck. In Erfurt findet man bis zu 100 Kaugummis pro Quadratmeter. Das sieht nicht nur unschön aus, sondern kostet auch Geld – den Spucker (bis zu 35 Euro) und der Stadt.

Der Preis für einen Streifen Kaugummi liegt zwischen 5 und 8 Cent, ihn vom Boden verschwinden zu lassen kostet mindestens das 20-fache. Die Reinigungskosten mit Spezialmaschinen durchschnittlich 10 Euro pro Quadratmeter – um ein Gummi von der Straße zu holen, das ohnehin ersetzt wird durch ein neues.

Deshalb wird nun mit einer Kampagne versucht, auf das Kaugummiproblem aufmerksam zu machen und eine Verhaltensänderung bei möglichst vielen „Spuckern“ zu erwirken. Neben Plakaten, die Gummitiere und Gummistiefel zeigen, sowie Radiospots werden auch Sauberkeitsengel durch die Innenstadt laufen und in engelsgleicher Art kaugummikauende Mitbürger ansprechen und auf eine saubere Entsorgungsmöglichkeit hinweisen. Zusätzlich hat die Stadtwirtschaft einen Youtube-Video-Wettbewerb ins Leben gerufen.

➔ Mehr Informationen unter [www.stadtwerke-erfurt.de/kaugummi](http://www.stadtwerke-erfurt.de/kaugummi)



„Start der Sauberheitskampagne auf dem Willy-Brandt-Platz: Baubeigeordneter Ingo Mlejnek, Oberbürgermeister Andreas Bausewein und Stadtwirtschaftsgeschäftsführer Andreas Jahn machen auf Verschmutzungen durch Kaugummis aufmerksam.“

## Neue Köpfe in der Stadt

Für die Studentinnen und Studenten der Fachhochschule Erfurt ist es wieder soweit. Am 21. September hat das neue Semester begonnen und nun heißt es ran an die Bücher und lernen, was das Zeug hält.

Rund 1 360 neue Studierende haben sich für das Wintersemester 09/10 an der Fachhochschule eingeschrieben. Eine stolze Zahl, denn damit kann die FH rund 100 Studierende mehr als im vorangegangenen Wintersemester willkommen heißen.

Bei der feierlichen Immatrikulation am 28. September im Theater Erfurt wurden die Erstsemester offiziell begrüßt und konnten sich im Anschluss an den Informationsständen des Studierendenrats über vieles informieren, was sie künftig erwartet. Außerdem gab es für jeden Neuling ein Begrüßungspaket mit Informationsmaterialien wie einer „Student-Map“ und diversen Gutscheinen.

In den ersten Studienwochen finden überdies Semestereinführungsveranstaltungen statt, bei denen die Neuankömmlinge nicht nur ihre Fachhochschule, sondern auch ihre neue Wahlheimat Erfurt, unter anderem bei einer Stadtrallye, besser kennen lernen können.

Für die Eltern der Studierenden bestand bereits im Vorfeld der Immatrikulationsfeier die Möglichkeit, sich von den Vorzügen der Landeshauptstadt zu überzeugen. Im Rahmen eines eigens für sie organisierten Schnupperwochenendes konnten sie z. B. bei einer Stadtführung die Erfurter Altstadt erkunden.

Derzeit zählt die Fachhochschule Erfurt etwa 4 600 Studentinnen und Studenten. Als „Universität der angewandten Wissenschaften“ schlägt sie den Bogen zwischen wissenschaftlicher Ausbildung und praxisorientierter Anwendung. An ihren sechs Fakultäten von Architektur bis Sozialwesen wird den Studierenden nicht nur die Möglichkeit geboten, sich fachspezifisches Wissen anzueignen, sondern dieses möglichst auch in der Praxis anzuwenden.

Die Stadt Erfurt freut sich, dass sich die Studentinnen und Studenten für Erfurt und seine optimalen Bildungsmöglichkeiten entschieden haben und wünscht allen Studierenden viel Erfolg für das neue Semester!



## Endspurt auf dem Erfurter Oktoberfest 2009

Das Erfurter Oktoberfest setzt zum Endspurt an. Nur noch bis Sonntag drehen sich auf dem Domplatz die Karussells, liegt der Duft von frisch gebrannten Mandeln in der Luft und lädt das Festzelt zum zünftigen Feiern ein.

Zum letzten Wochenende haben die Veranstalter nochmals tolle Gäste eingeladen, die auf ganz unterschiedliche Art unterhalten werden. So gibt es am Freitag um 18:00 Uhr die Ladies-Night-Disco mit Schlagern, Oldies, Popmusik und DJ Mario.

Am Samstag steigt dann auf dem Erfurter Oktoberfest das nunmehr traditionelle Weißbierfest, um original bayerische Oktoberfeststimmung nach Thüringen zu holen. Garanten sind der „Aischtal-Express“ und natürlich das leckere Weißbier.

Bevor am 11. Oktober das Oktoberfest wieder seine Pforten schließen wird, sollten alle, die es bisher versäumt haben, dem Fest noch einen Besuch abstatten und vom größten transportablen Riesenrad der Welt mit geschlossenen Gondeln nochmals einen Blick aus 56 Metern Höhe über Erfurt werfen.



## Lange Nacht der Wissenschaften

06 | 11 | 2009

18.00 bis 1.00 Uhr  
in Erfurt

- ★ Vorverkauf 5 €, ermäßigt 3 €  
Abendkasse 6 €, ermäßigt 4 €
- ★ Kartenvorverkauf:  
Tourist-Information/EVAG-Center Anger/WIESEL am Hbf
- ★ [www.wissenschaftsnacht.erfurt.de](http://www.wissenschaftsnacht.erfurt.de)



Unter Beteiligung wissenschaftlicher Institute sowie innovativer Erfurter Unternehmen und mit freundlicher Unterstützung von:

